
Testatsexemplar

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Anlagenpiegel.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH Bad Neustadt a.d.Saale

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Grundlagen

Geschäftsmodell und Überblick

Die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH stellt als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung die medizinische Grund- und Regelversorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld und den angrenzenden Regionen sicher und weist mit seinen Fachabteilungen Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Allgemein- / Viszeralchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe (Belegabteilung), Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (Belegabteilung) sowie Anästhesiologie / Intensivmedizin 225 Betten im Krankenhausplan des Freistaates Bayern aus. Zudem verfügt die RHÖN-Kreisklinik über 8 Bettplätze teilstationäre Dialyse und ist im Fachprogramm für Palliativstationen in Bayern mit 8 Betten aufgenommen. Die Palliativstation wird im Geschäftsjahr 2018 als Besondere Einrichtung nach dem KHG geführt. Für akute Notfälle steht eine Zentrale Notaufnahme rund um die Uhr zur Verfügung. Im ambulanten Bereich verfügt die Klinik zudem über eine KV-Zulassung für den Bereich Physikalische Therapie. Weiterhin besteht eine Kooperation mit einer benachbarten radiologischen Praxis.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Schweinfurt unter der Nummer HRB 3292. Als Geschäftsführer sind im Berichtsjahr Herr Jochen Bocklet und Herr Burkhard Bingel berufen. Alleiniger Gesellschafter ist die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft.

Die RHÖN-Kreisklinik GmbH gewährleistet die medizinische Versorgung im Landkreis auf hohem Niveau und profitiert von der engen Zusammenarbeit mit den weiteren Tochterkliniken der RHÖN-KLINIKUM AG in Bad Neustadt. In enger Zusammenarbeit mit der Herz- und Gefäß-Klinik, der Klinik für Handchirurgie und der Neurologischen Klinik bieten wir eine bestmögliche interdisziplinäre Versorgung.

Zum 31.12.2018 endete der Versorgungsauftrag der RHÖN-Kreisklinik und das Krankenhaus schied aus dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern aus. Dies gilt auch für die Herz- und Gefäß-Klinik Bad Neustadt a. d. Saale, die Klinik für Handchirurgie Bad Neustadt a. d. Saale und die Neurologische Klinik Bad Neustadt a. d. Saale.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wird aufgrund des Ausscheidens der vier vorgenannten Krankenhäuser der „RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt“ mit 750 Betten der Versorgungsstufe II im Krankenhausplan aufgenommen.

Zur Führung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt bildet die Rhön-Kreisklinik GmbH mit der RHÖN-KLINIKUM AG einen Gemeinschaftsbetrieb.

Ziele und Strategien

Zur Jahreswende 2018/2019 wird der Klinikstandort Bad Neustadt einen umfassenden Wandel erleben. Entstehen wird ein umfangreicher Klinikneubau mit dem Anspruch, neue wegweisende Maßstäbe in der Patientenversorgung, in der medizinischen Ausstattung und in der Krankenhaus-Architektur zu setzen.

Die zukünftige Ausrichtung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt sieht ein gemeinsames interdisziplinäres Konzept mit allen Akutkliniken der RHÖN-KLINIKUM AG am

Standort Bad Neustadt vor. Hierbei ergänzen die Fachbereiche der RHÖN-Kreisklinik das medizinische Konzept des Campus Bad Neustadt. Der Großteil der Kliniken wird dabei unter einem Dach zusammengefasst werden, um eine noch stärkere Vernetzung der Behandlungsschwerpunkte zu ermöglichen.

Wir werden ein Angebot schaffen, das den Ansprüchen der stationären Krankenhausversorgung ebenso gerecht wird wie der ambulanten Versorgung unserer Patienten. Die enge Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs inklusive enger Kooperation mit allen Leistungserbringern und niedergelassenen Ärzten unter Einsatz von innovativen und neuen Technologien und Produkten stellt die Grundlage für unsere medizinischen Kernleistungen dar, die um Gesundheitsdienstleistungen und vielfältige Serviceangebote erweitert werden.

Die Trennung zwischen ambulantem und stationärem Betrieb wird durch die räumliche Nähe und Vernetzung der Klinikbereiche kaum mehr spürbar sein.

Unsere hohe ärztliche und pflegerische Qualität legen wir schwerpunktmäßig auf medizinische Maximalversorgung in der ländlichen Region.

In den nächsten Jahren werden wir unser breites und gleichzeitig hochspezialisiertes Angebot unter Nutzung von fortschrittlichster Medizintechnik weiter ausbauen und schaffen mit innovativen Konzepten die Voraussetzungen um die Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau langfristig zu halten und stellen uns den wachsenden Anforderungen einer altersgerechten Patientenversorgung.

Steuerungssystem

Die Steuerung erfolgt über den regelmäßigen Abgleich der Leistungs- und Kostenentwicklung mit den Planwerten, welcher kontinuierlich die medizinischen Kerndaten als auch die wirtschaftlichen Kennzahlen transparent darstellt. Das interne Berichtswesen wird stets weiterentwickelt und an aktuelle Fragestellungen angepasst.

Im Wettbewerb setzen wir auf belegbare Qualität durch interne und externe Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren. Die Methoden „Qualitäts- und Risikomanagement“ sowie „CIRS (Critical Incident Reporting System)“ und „Zielplanungsgespräche“ auf Abteilungsebene sind, neben dem kennzahlenbasierten regelmäßigen Berichtswesen, ein wichtiger Bestandteil des Steuerungssystems.

Forschung und Entwicklung

Als Klinik der Grund- und Regelversorgung kann die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH keine nennenswerten Forschungsaktivitäten vorweisen. Dem Fortschritt in der Medizin und der Medizintechnik wird jedoch Rechnung getragen, in dem die RHÖN-Kreisklinik an telemedizinischen Versorgungsmodellen teilnimmt.

Neben den gesetzlichen externen Qualitätssicherungsmaßnahmen partizipiert die RHÖN-Kreisklinik auch an den internen Qualitätsprogrammen der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft. Zudem erfüllt die Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie äußerst erfolgreich die Anforderungen an ein EndoProthetikZentrum (EPZ), die durch die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) sowie der Arbeitsgemeinschaft für Endoprothetik (AE) ausgearbeitet wurden und die Qualität der Versorgung von Prothesenpatienten sicherstellt. Die Erst-Zertifizierung zum EndoProthetikZentrum durch die Firma CLARCER erfolgt im Juni 2014. Das Überwachungsaudit im August 2018 wurde erfolgreich absolviert.

Darüber hinaus kann die Klinik das Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet“ vorweisen. Die Zertifizierungen bedeuten die Sicherstellung einer herausragenden Prozess-Behandlungs- und Ergebnisqualität.

Der in 2012 gegründete Weiterbildungsverbund Bad Neustadt mit dem Ziel, eine reibungs- und lückenlose Weiterbildung in der Allgemeinmedizin anzubieten, verzeichnet weiterhin Erfolge. Seit Oktober 2018 ist ein weiterer Assistenzarzt in der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in der RHÖN-Kreisklinik. Regelmäßige Treffen mit den beteiligten niedergelassenen Fachärzten werden u.a. zur ärztlichen Weiterbildung genutzt.

Neben der ärztlichen Weiterbildung veranstaltete die RHÖN-Kreisklinik zahlreiche Patienteninformationsveranstaltungen an den Standorten Bad Neustadt, Bad Königshofen und Mellrichstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Klinik liegt in der Ausbildung „Gesundheits- und Krankenpflege“. Die angegliederte Berufsfachschule für Krankenpflege Bad Neustadt/Saale, die sich in Trägerschaft der ESB-Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH befindet, zählt mit ihren 75 Ausbildungsplätzen zu den größten Ausbildungsanbietern im Landkreis Rhön-Grabfeld. 21 Schüler/innen haben in 2018 ihre Ausbildung mit dem staatlichen Examen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in erfolgreich abgeschlossen.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Markt für Krankenhäuser in Deutschland hatte im Jahr 2017 eine Größe von rund 91,3 Mrd. EUR. Umgerechnet auf rund 19,4 Millionen Patientinnen und Patienten, die 2017 vollstationär in den 1.942 Krankenhäusern in Deutschland behandelt wurden, lagen die stationären Krankenhauskosten je Fall bei durchschnittlich 4.695 Euro und damit um 4,4 % höher als im Jahr zuvor (4.497 Euro).

Bedingt durch den demographischen Wandel der Bevölkerung und dem medizinischen Fortschritt ist auch für die kommenden Jahre von einer weiter steigenden Nachfrage nach Krankenhausleistungen, insbesondere nach spitzenmedizinischen Leistungen, auszugehen. Nur durch eine Fortentwicklung der Diagnose- und Therapieformen kann in Teilbereichen noch eine Verkürzung der durchschnittlichen Krankenhausverweildauer erreicht werden.

In dem Versorgungsgebiet Rhön-Grabfeld wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung künftig deutlich verändern. Eine zunehmend sinkende Zahl junger Menschen wird sich einer stetig anwachsenden Gruppe älterer und betagter Menschen gegenübersehen.

Wie in jedem Jahr wurde auch 2018 der DRG-Entgeltkatalog überarbeitet. Die Änderungen in den einzelnen Fallpauschalen führten in der RHÖN-Kreisklinik zu einer Abwertung der Fallpauschalen im Vergleich zum Vorjahr um - 0,16 %.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2018 fanden im Juli 2018 statt und wurden mit einer vorläufigen Vereinbarung abgeschlossen. Die Genehmigungsbescheide zum 01.11.2018 liegen vor.

Der landesweite Basisfallwert mit Ausgleichen und Berichtigungen für das Jahr 2018 wurde im Januar mit einer Höhe von 3.442,48 € und damit um 91,98 € höher als 2017 vereinbart. Mit dieser Erhöhung von 2,75 % konnten die steigenden Personal- und Sachkosten nicht in voller Höhe kompensiert werden.

Für unsere Besondere Einrichtung „Palliativstation“ konnte mit den Kostenträgern eine Erhöhung des Pflegesatzes um 2,97 % vereinbart werden.

Geschäftsverlauf / Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 10.712 (Vorjahr: 10.866) stationäre, davon 281 (Vorjahr: 258) teilstationäre Dialyse-Fälle und 13.767 (Vorjahr: 14.080) ambulante Patienten behandelt. Die rückläufige Fallzahlentwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Inneren Medizin, die die restlichen Fachbereiche nicht kompensieren konnten. Der durchschnittliche Schweregrad behandelter Fälle (Case-Mix-Index) ist von 0,805 auf 0,816 gestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung sind die Bewertungsrelationen im vollstationären Bereich um 50,119 BWR auf 8.259,918 BWR leicht rückläufig. Im teilstationären Bereich stiegen die Bewertungsrelationen im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 105 BWR. Der geringfügige Leistungsrückgang im vollstationären Bereich wurde durch den Leistungsanstieg im teilstationären Bereich und durch die Erhöhung des Landesbasisfallwertes überkompensiert. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 4,80 Tage.

Die Palliativstation wird als Besondere Einrichtung geführt und nach tagesgleichen Pflegesätzen abgerechnet. Im Berichtszeitraum wurden 313 (Vorjahr: 289) Patienten behandelt. Die Belegung liegt bei 2.694 Behandlungstagen mit einer Auslastung von 79,8 %.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	37,27	35,52
EBITDA	1,55	1,21
EBIT	0,88	0,58
EBT	0,69	0,39
Jahresergebnis	0,56	0,29

Im Berichtsjahr wurde bei den Umsatzerlösen von T€ 37.273 (Vj. 35.524) eine Materialeinsatzquote von 22,5 % (Vj. 20,3%) und eine Personalquote von 61,9 % (Vj. 63,1%) erzielt.

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2018 von Umsatzerlösen in Höhe von 37,9 Mio. ausgegangen. Die leichte Verfehlung des Planwertes bei den Umsatzerlösen ist im wesentlichen auf einen Leistungsrückgang im DRG-Bereich zurückzuführen.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Geschäftsentwicklung und der Lage zufrieden.

Vermögenslage

Abweichend zur Darstellung der Bilanz (Anlage II) wurden beim langfristigen Vermögen die Sonderposten i.H.v. T€ 1.816 (Vorjahr: T€ 1.713) in Abzug gebracht und die aktiven latenten Steuern i.H.v. T€ 153 (Vorjahr: T€ 67) hinzugerechnet.

Das in der Gesellschaft langfristig gebundene Vermögen beträgt € 4,9 Mio.

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
AKTIVA				
langfristiges Vermögen	4.927	46	5.680	52
kurzfristiges Vermögen	5.790	54	5.256	48
	10.717	100	10.936	100
PASSIVA				
Eigenkapital	910	8	402	4
kurzfristiges Fremdkapital	9.807	92	10.534	96
	10.717	100	10.936	100

Finanz- und Liquiditätslage / Investitionen

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	917	2.605	-1.688	-65
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.049	-1.674	625	37
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	373	-379	752	198
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.111	870	241	28

Die Nettoliquidität wurde im Berichtszeitraum um T€ 241 angehoben. Neben nicht ausgenutzten Kreditlinien stehen stichtagsbedingt liquide Mittel von T€ 1.108 zur Verfügung.

Es wurden Investitionen in Höhe von T€ 525 getätigt. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Fördermittel nach dem KHG und Eigenmittel eingesetzt. Die Liquidität und der Kapitalbedarf sind im Geschäftsjahr sichergestellt. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte im Geschäftsjahr nachgekommen werden.

Mitarbeiter:

In der Gesellschaft waren im Jahr 2018 durchschnittlich 407,5 Mitarbeiter (Vorjahr: 408) beschäftigt. Seit Übernahme der Gesellschaft erfolgte kontinuierlich eine geplante Personalanpassung durch Integration von Aufgaben in die zentralen Verwaltungsstrukturen am Standort Bad Neustadt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen. Für den nicht-ärztlichen Dienst ist neben der monatlichen Vergütung auch eine Sonderzahlung in Form einer Ergebnisbeteiligung vorgesehen.

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der Kreisklinik Bad Neustadt (TV-Ärzte Bad Neustadt) verweist in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen auf die Regelungen des TV-Ärzte/VKA und TVÜ-Ärzte/VKA in den jeweils geltenden Fassungen. Mit Abschluss der Tarifrunde im Oktober 2016 erfolgte in vorgenanntem Tarifwerk eine Erhöhung der Tabellenentgelte um insgesamt 5,0 % in drei Stufen bei einer Laufzeit von 28 Monaten bis zum 31.12.2018. Dieser Tarifabschluss wirkte sich wirtschaftlich in 2018 mit Kostensteigerungen von 1,80 % aus. Die Laufzeit der Tarifeinigung endet fristgemäß mit dem 31.12.2018.

Im nicht-ärztlichen Dienst gilt der Tarifvertrag für die Kreisklinik gGmbH Bad Neustadt a. d. Saale vom 01.11.2014 (TV Kreisklinik) fort. Im Bereich des TVöD VKA wurde ein Tarifabschluss für den Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020 vereinbart. Dieser Tarifabschluss wirkte sich wirtschaftlich in 2018 mit Kostensteigerungen von insgesamt 2,62 % aus.

Umwelt

Der schonende Umgang mit der Umwelt ist für uns ein wichtiger Ansatzpunkt der Gesundheitsfürsorge und damit ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit.

Effektives Umweltmanagement ist für uns aber nicht nur ein ökologischer Imperativ: Um steigende Kosten etwa aus gesundheitspolitischen Entwicklungen aber auch im Bereich der Energieversorgung abzufedern, ist effizientes Energie- und Umweltmanagement auch eine wirtschaftliche Verantwortung, die wir mit Blick auf unser Unternehmensziel einer bezahlbaren und qualitätsvollen Medizin für jedermann natürlich annehmen.

Gerade im Hinblick auf den Klinikneubau am Standort Bad Neustadt wird dieser Grundsatz berücksichtigt. So wird der Bau über eine interessante Temperaturregulierung verfügen. In die Bettenstationen wird eine sogenannte thermische Bauteilaktivierung eingebaut. Das heißt, der Beton wird je nach Außentemperatur von gekühltem oder erwärmtem Wasser durchflossen. Damit wird mit sehr geringem Energieaufwand auch im Sommer bei höheren Außentemperaturen ein angenehmes Klima erreicht. Die Strom- und Wärmeversorgung erfolgt wie schon bisher mittels Blockheizkraftwerken.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die RHÖN-Kreisklinik GmbH keinen eigenständigen Klinikbetrieb mehr aus. Die RHÖN-Kreisklinik GmbH beteiligt sich jedoch ab dem 01.01.2019 am Gemeinschaftsbetrieb der RHÖN-KLINIKUM AG am Standort Bad Neustadt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Veräußerung einzelner Vermögensgegenstände an die RHÖN-KLINIKUM AG.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das von der RHÖN-KLINIKUM AG eingerichtete Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem wurde für die Gesellschaft in vollem Umfang ein- und umgesetzt. Hierdurch konnten erforderliche Maßnahmen getroffen werden, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird, wie in den Vorjahren, bis auf Abteilungsleitererebene bewusst geplant, strukturiert und mittels entsprechender Software gepflegt. Auf diese Weise wird eine umfassende Analyse der Risiken der Gesellschaft durchgeführt. Das Ziel ist die Steuerung möglicher Risiken zur Minderung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der monetären Auswirkungen.

Risiken

Die Gesamtrisikolage, die sich aus den verschiedenen Einzelrisiken (gesamtwirtschaftliche Risiken, Branchenrisiken, Absatz-, Produktions- und Beschaffungsrisiken, Organisationsrisiken, finanzielle Risiken und rechtliche Risiken) zusammensetzt, hat sich nach unserer Einschätzung gegenüber dem Vorjahr nicht feststellbar verändert. Jedoch wird im Bereich des Arbeitsmarktes der Wettbewerbsdruck in der Gewinnung neuer Mitarbeiter zunehmen. Neben der Gewinnung von ärztlichem Personal wird nunmehr auch die Akquise von nichtärztlichem medizinischen Personals schwieriger.

Die Gesellschaft hat in 2018 einen Jahresüberschuss erzielt.

Die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in die konzernweite In-House-Finanzierung der RHÖN-KLINIKUM AG jederzeit sichergestellt. Die Fortführung der Gesellschaft ist somit nicht gefährdet, auch unter Berücksichtigung der künftigen strukturellen Änderung in Form eines Gemeinschaftsbetriebes mit der RHÖN-KLINIKUM AG. Kurz- und mittelfristig werden keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken für unsere Gesellschaft gesehen.

Chancenbericht

Mit dem fertig gestellten Klinikneubau entsteht ein zukunftsweisendes Klinikgebäude um insbesondere die Folgen der Demografie meistern zu können. Das Campus-Modell basiert auf dem Grundgedanken der Netzwerkmedizin unter Berücksichtigung der Digitalisierung und Einbezug von künstlicher Intelligenz, der unter wirtschaftlichen und qualitativen Aspekten eine breite und gleichzeitig hochspezialisierte Medizin als Vollversorger an 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche an 365 Tagen anbieten kann. Durch den Einsatz von intelligenten Assistenzsystemen ist eine Steigerung der Effizienz sowohl bei den administrativen Prozessen als auch perspektivisch bei der Diagnosefindung zu erwarten.

Bad Neustadt a.d. Saale, den 23.01.2019

Burkhard Bingel
Geschäftsführer

Jochen Bocklet
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Bilanz zum 31. Dezember 2018
Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.704,03	60.062,74
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.030.584,02	4.527.230,59
	4.045.288,05	4.587.293,33
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.544.886,87	2.738.850,25
	2.544.886,87	2.738.850,25
	6.590.174,92	7.326.143,58
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	571.046,73	674.904,73
2. Unfertige Leistungen	97.303,84	107.361,99
	668.350,57	782.266,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.013.617,01	2.590.170,14
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG € 40.544,88; Vorjahr T€ 0)	75.201,88	17.685,02
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafterin € 350.000,00; Vorjahr T€ 0)	721.472,74	362.942,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	106.201,31	93.739,76
	3.916.492,94	3.064.537,24
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.110.755,00	870.025,47
	5.695.598,51	4.716.829,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	94.052,99	538.983,47
D. Aktive latente Steuern	152.907,57	66.783,35
	12.532.733,99	12.648.739,83

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Kapitalrücklagen	298.000,00	298.000,00
III. Verlustvortrag	0,00	-233.388,59
IV. Jahresüberschuss	559.951,80	285.707,15
	909.951,80	402.318,56
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.815.607,13	1.712.611,14
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	256.424,76	72.393,53
2. Sonstige Rückstellungen	2.859.680,50	2.809.343,76
	3.116.105,26	2.881.737,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	938,92	1.419,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 363.285,05; Vorjahr T€ 1.278)	363.285,05	1.278.418,93
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG € 0,00; Vorjahr T€ 61) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 161.736,99; Vorjahr T€ 63)	161.736,99	63.390,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.224.178,26; Vorjahr T€ 4.900) (davon gegenüber Gesellschafterin € 4.560.905,20; Vorjahr T€ 4.561)	5.224.178,26 €	4.900.120,82
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 283.225,77; Vorjahr T€ 343) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 939.860,34; Vorjahr T€ 1.403)	939.860,34	1.402.753,41
	6.689.999,56	7.646.103,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.070,24	5.969,60
	12.532.733,99	12.648.739,83

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.813.147,20	31.265.390,56
2. Erlöse aus Wahlleistungen	506.911,99	179.292,68
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.052.690,06	893.941,78
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	680.739,48	1.069.738,46
4a. Umsatzerlöse soweit nicht unter Nr. 1-4	2.219.431,82	2.115.560,33
5. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-10.058,15	-66.947,84
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	311.053,88	73.916,32
7. Sonstige betriebliche Erträge	568.611,10	319.380,69
	38.142.527,38	35.850.272,98
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.838.484,93	18.274.120,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.064.625,66; Vorjahr T€ 1.012)	4.243.966,91	4.150.761,07
	23.082.451,84	22.424.881,92
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.371.966,40	4.687.103,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.030.161,51	2.537.831,43
	8.402.127,91	7.224.935,24
	31.484.579,75	29.649.817,16
10. Zwischenergebnis	6.657.947,63	6.200.455,82
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 763.275,25; Vorjahr T€ 622)	763.275,25	622.029,25
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	542.754,52	486.949,74
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG	792.290,17	622.029,25
14. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	108.852,91	123.993,06
	404.886,69	362.956,68
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.092.309,43	992.533,43
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.087.184,98	4.993.069,53
	6.179.494,41	5.985.602,96
17. Zwischenergebnis	883.339,91	577.809,54
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 50,84; Vorjahr T€ 0)	50,84	103,64
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 177.488,59; Vorjahr T€ 175)	190.600,79	184.525,24
	-190.549,95	-184.421,60
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 86.124,22; Vorjahr Aufwand T€ 35)	132.284,16	107.013,79
22. Ergebnis nach Steuern	560.505,80	286.374,15
23. Sonstige Steuern	554,00	667,00
24. Jahresüberschuss	559.951,80	285.707,15

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH hatte zum 1. Januar 2016 den Krankenhausbetrieb der vormaligen Kreisklinik gGmbH Bad Neustadt a. d. Saale übernommen. Ab dem 01.01.2016 wurde der Krankenhausbetrieb von der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH fortgeführt, wobei dem Krankenhausträger die Gebäude von der Kreisklinik gGmbH Bad Neustadt a. d. Saale zur Verfügung gestellt werden.

Die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB. Sie ist nach § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes hat jedoch gemäß der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurde zur Verbesserung der Einsicht in die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage unter Hinweis auf § 265 Abs. 5 HGB unter Verwendung der Gliederung nach der KHBV ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt wird beim zuständigen Registergericht Schweinfurt unter der Nummer HRB 3292 geführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierung erfolgt entsprechend der Konzernrichtlinie zur Bilanzierung der RHÖN-KLINIKUM AG.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend *linear*, im Zugangsjahr zeitanteilig, über 5 Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren

Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Der entgeltlich **erworbene Firmenwert** wird gemäß Bilanzierungsrichtlinie über eine Nutzungsdauer von 15 Jahre abgeschrieben. Der aus dem Kauf und der Übertragung des Geschäftsbetriebs im Jahr 2016 resultierende Firmenwert wird wegen der im größeren Umfang notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen sowie umfangreicher sonstiger Modernisierungen insbesondere in der Medizintechnik vor dem Hintergrund des langfristigen Versorgungsauftrages über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer über 15 Jahre ist zudem an der Zielsetzung der langfristigen Optimierung und Erweiterung der Versorgungsstrukturen zum Wohle der Patienten am Campus Bad Neustadt ausgerichtet. Am Campus werden sieben Kliniken an einem Standort unmittelbar vernetzt: die Herz- und Gefäß-Klinik, die Frankenklinik zur Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Patienten, die Klinik für Handchirurgie, die Neurologische Klinik, die Psychosomatische Klinik, die Saaletalklinik mit zwei zusätzlichen Einrichtungen der Suchttherapie und die Kreisklinik. Die RHÖN-Kreisklinik wird ab dem Jahr 2019 in den neuen Gesundheitscampus der Herz- und Gefäßklinik und der neurologischen Klinik integriert, um sektorübergreifende innovative Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum umzusetzen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens bewilligten Fördermittel wurden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV erfolgsneutral bilanziert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken vorgenommen, die sich

aus geminderter Verwertbarkeit und technischer Alterung ergeben, sowie im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang. Unfertige Leistungen sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen auf Basis der vom InEK ermittelten repräsentativen Standardkosten für standardisierte Leistungen durch Krankenhäuser in Deutschland bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Verbindlichkeiten vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

IV. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Der Anlagenspiegel ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Im Berichtsjahr 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 58 T€ in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände und Einrichtungen/Ausstattungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen Forderungen gegenüber dem Ausgleichsfonds nach § 17a KHG und gegenüber den Krankenkassen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in Höhe von T€ 371 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von 350 T€ aus der Gewährung eines unbefristeten Darlehens an die RHÖN-KLINIKUM AG.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 153 (Vj: T€ 67) resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden. Die sich ergebenden Aktiven latenten Steuern betreffen Bewertungsdifferenzen bei den Vorräten, Forderungen und den Personalrückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt.

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt T€ 52.

Ausschüttungssperre

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 153 (Vorjahr: T€ 67) unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre. Da diesen jedoch frei verfügbare Rücklagen in Höhe von T€ 298 gegenüberstehen, ist der Jahresüberschuss nicht ausschüttungsgesperrt.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

Es handelt sich um Fördermittel gemäß Art. 12 BayKrG in Höhe von T€ 1.814 (Vj: T€ 1.710) sowie Fördermittel gemäß Art. 11 BayKrG in Höhe von T€ 2 (Vj: T€ 3), die nach bestimmungsgemäßer Verwendung in einen Sonderposten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) eingestellt werden und entsprechend der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von T€ 2.061 (Vj: T€ 2.052) sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 378 (Vj: T€ 283).

Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind T€ 6.690 (Vj: T€ 7.646) innerhalb eines Jahres fällig.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 5.224 entfallen T€ 4.561 auf die Gesellschafterin für ein gewährtes Darlehen. Aus dem Liefer- und Leistungsverkehr resultieren T€ 663. Besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel hervor.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon größer 5 Jahre TEUR	Davon gesichert TEUR	Art und Form der Sicherheit
Erhaltene Anzahlungen	1 (Vj. 1)	0	0	0	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363 (Vj. 1.279)	0	0	0	keine
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	4.561 (Vj. 4.561)	0	0	0	keine
Verbindlichkeiten nach dem Kranken- hausfinanzierungs- recht	162 (Vj. 63)	0	0	0	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	663 (Vj. 339)	0	0	0	keine
Sonstige Verbind- lichkeiten	940 (Vj. 1.403)		0	0	keine

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Als krankenhausspezifische Umsatzerlöse sind die Posten 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung anzusehen. Unter den Umsatzerlösen soweit nicht unter 1-4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlösen sind insbesondere die Erstattungen aus dem Ausbildungsfonds (T€ 1.444) sowie Erlöse aus Personalüberlassungen an verbundene Unternehmen (T€ 355) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Skonti und Rabatte (T€ 91) und Boni (T€ 90) sowie Erstattungen Aufwandspauschale für MDK-Prüfungen (T€ 150) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 204). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen übrige peridenfremde Erträge in Höhe von T€ 51 enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.372 T€	4.687 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.030 T€	2.538 T€
SUMME	8.402 T€	7.225 T€

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB (Gesamtkostenverfahren) gliedert sich wie folgt:

	2018	2017
Löhne und Gehälter	18.838 T€	18.274 T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: T€ 1.065; Vj: T€ 1.012)	4.244 T€	4.151 T€
	23.082 T€	22.425 T€

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich planmäßig vorgenommen. Es wurde jedoch auch eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. T€ 58 vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Gesellschafterin (T€ 2.064), die Aufwendungen für angemietete Büros (T€ 398) und die Haftpflichtversicherung (T€ 457) sowie für Instandhaltung und Wartung (T€ 627). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 28 enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 132 (Vj. T€ 107) beinhalten Erträge aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von T€ 86 (Vj. Aufwand T€ 35)

VI. Sonstige Angaben

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der **Beschäftigten** (bereinigt nach Köpfen) entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
Ärztlicher Dienst	52,25	52,00
Pflegedienst	161,00	163,50
Medizin./Techn. Dienst	48,25	45,75
Funktionsdienst	71,00	67,75
Wirtschafts-/Vers.-Dienst	41,00	39,00
Technischer Dienst	6,00	5,75
Verwaltungsdienst	22,00	27,25
Sonderdienste	1,00	2,00
Berufsfachschule für Krankenpflege	5,00	5,00
Gesamt	407,50	408,00

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2018:

- Herr Burkhard Bingel, Kaufmann, Kaufmännische Leitung, Bad Neustadt a. d. Saale
- Herr Jochen Bocklet, Diplom - Betriebswirt (FH) Kaufmännische Leitung, Bad Neustadt

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 132.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen mit einer Fälligkeit innerhalb eines Jahres belaufen sich auf T€ 338, Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen mit einer Fälligkeit innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren betragen T€ 197.

Aus abgeschlossenen Leasing- und Mietverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von T€ 147, die innerhalb des nächsten Jahres fällig sind. Darüber hinaus bestehen vergleichbare Verpflichtungen, die innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums fällig sind, von T€ 195.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin ist die RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale (größter und kleinster Konsolidierungskreis), einbezogen. Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ist beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Nachtragsbericht


Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die RHÖN-Kreisklinik GmbH keinen eigenständigen Klinikbetrieb mehr aus. Die RHÖN-Kreisklinik GmbH beteiligt sich jedoch ab dem 01.01.2019 am Gemeinschaftsbetrieb der RHÖN-KLINIKUM AG am Standort Bad Neustadt. In diesem Zusammenhang erfolgt die Veräußerung einzelner Vermögensgegenstände an die RHÖN-KLINIKUM AG.


Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf das nächste Jahr vorzutragen.

Bad Neustadt a.d. Saale, den 23. Januar 2019

Die Geschäftsführung


Burkhard Biegel


Jochen Bocklet

Anlagenspiegel

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
		€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.387,86	0,00	0,00	209.387,86
2. Geschäfts- und Firmenwert	5.223.727,59	0,00	185.497,59	5.038.230,00
	5.433.115,45	0,00	185.497,59	5.247.617,86
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.917.012,74	525.431,14	14.367,61	4.428.076,27
	9.350.128,19	525.431,14	199.865,20	9.675.694,13

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€
149.325,12	45.358,71	0,00	194.683,83	14.704,03	60.062,74
696.497,00	338.973,62	27.824,64	1.007.645,98	4.030.584,02	4.527.230,59
845.822,12	384.332,33	27.824,64	1.202.329,81	4.045.288,05	4.587.293,33
1.178.162,49	707.977,10	2.950,19	1.883.189,40	2.544.886,87	2.738.850,25
2.023.984,61	1.092.309,43	30.774,83	3.085.519,21	6.590.174,92	7.326.143,58

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d.Saale

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d.Saale – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

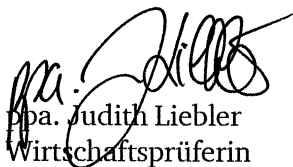
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin



ppa. Judith Liebler
Wirtschaftsprüferin





20000003729680